

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5042



Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. Sophienblatt 100 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss Herr Stefan Weber
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

**Bündnis Eine Welt
Schleswig-Holstein e.V. (BEI)**
Dachverband entwicklungspolitischer
Organisationen

Sophienblatt 100
24114 Kiel

Tel.: 0431 - 679399-00
Fax: 0431 - 679399-06

info@bei-sh.org
www.bei-sh.org

Datum: 17. Dezember 2020

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie in Schleswig-Holstein – Drucksache 19/2473

Sehr geehrter Herr Weber,

wir begrüßen die Initiative für den Gesetzentwurf zur Regelung der Finanzanlagestrategie nach nachhaltigen Zielen für Schleswig-Holstein. Das ambitionierte Ziel zukünftige Finanzanlagen sowohl hinsichtlich von Ausschlusskriterien als auch nach ESG Kriterien auszurichten ist in großen Teilen gelungen. Lediglich bei den Positivkriterien hätten wir uns ein deutlicheres Bekenntnis zur Unterstützung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen durch die Auswahl der Finanzanlageprodukte erhofft.

Wir unterstützen den umfangreichen Katalog der Ausschlusskriterien sowohl bei dem Erwerb von Staatsanleihen als auch Unternehmensanteilen, die den ESG-Kriterien entsprechen und alle drei Faktoren „Ökologie, Sozialverträglichkeit und Unternehmensführung“ berücksichtigen. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass der Begriff der Nachhaltigkeit in der Finanzwelt sehr weit gefasst ist und gerade bei der Geldanlage in Investmentfonds immer mit „Beimischungen“ zu rechnen ist, die unter Umständen den Ausschlusskriterien widersprechen aber nicht offensichtlich erkennbar sind. Hier ist eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von angebotenen nachhaltigen Finanzprodukten erforderlich.

Wir teilen die Einschätzung, dass „...der unmittelbare Einfluss auf die Kapitalmärkte eher gering.“ ist. Jedoch sehen wir eine sehr große und deutliche Signalwirkung die von dem Gesetz ausgeht. Schleswig-Holstein ist neben Berlin das einzige Bundesland welches zum Beispiel fossile Brennstoffe ausschließt. Das wird nicht ohne Wirkung auf andere Bundesländer bleiben. Vor allem dann nicht, wenn auch in diesen eine Einflussnahme der CSO Akteure möglich ist.

Aber auch die Signalwirkung an die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein schätzen wir hoch ein. Seit gut 2 Jahren verantwortet das Bündnis Eine Welt e.V. eine Reihe von Veranstaltungen

Bankverbindung:
Evangelische Bank Kiel
IBAN: DE05 5206 0410 0006 4240 31
BIC: GENODEF1EK1

Steuer-Nr.: 20 290 75822
Vereinsregister AG Kiel, VR 3739 KI
Gemeinnützig lt. FA Kiel-Nord vom 19.03.2018

Vorstand:
Andrea Bastian, Imke Frerichs, Holger
Heinke, Daniela Suhr, Susanne Thiesen,
Lazarus Tomdio, Karsten Wolff

zum Thema nachhaltiger Geldanlagen für Bürgerinnen und Bürger. Wir sehen, dass hier ein großes Potenzial für das Engagement und die Einflussnahme auf Geldströme vorhanden ist.

Anmerkungen zu einzelnen Paragrafen:

§2 Absatz 1 und 2: Der Geltungsbereich umfasst ausschließlich Finanzanlagen welche eine Wertgröße von 1 Million Euro überschreiten. Leider findet sich auch in den „Begründungen“ zum Gesetzentwurf kein Hinweis auf den Grund dieser definierten Wertgrenze. Es sollte erläutert werden, wie hoch das Volumen (Absolut oder Prozentual) der Finanzanlagen unterhalb der im Gesetzentwurf definierten Wertgrenze ist und damit nicht unter die strengen Regeln dieses Gesetzes fallen.

§3 Absatz 1: Wir halten im Rahmen der Anlagegrundsätze eine „Soll-Bestimmung“ für den neuen vierten Grundsatz für zu schwach. Durch die Formulierung wird das ehemals magische Dreieck der Vermögensanlage um die vierte Komponente (Nachhaltigkeit) lediglich optional erweitert. Um allen vier Kriterien eine Gleichwertigkeit zukommen zulassen, empfehlen wir dringend eine „Muss-Bestimmung“.

Begründung: Das sogenannte „magische Dreieck“ beschreibt die drei wesentlichen Merkmale einer Vermögensanlage: Rendite, Sicherheit und Verfügbarkeit. Eine gute Anlagestrategie besteht darin, eine für sich geeignete Balance zwischen diesen Zielen zu finden. Niemand würde einen dieser drei Pfeiler in Frage stellen oder mit einem „sollte“ belegen, und genauso muss es auch mit dem vierten Kriterium der Nachhaltigkeit sein. Es muss verpflichtend sein, dass alle vier Aspekte bei Entscheidungen zwingend berücksichtigt werden.

Wir empfehlen daher folgende Formulierung „Nachhaltigkeit muss neben Sicherheit, Rendite und Liquidität ein verbindlicher Anlagegrundsatz sein.“

§4 Absatz 4: Der Best-In-Class-Ansatz ist ein geeignetes Mittel um die Unternehmen und sich daraus ergebenden Anlageoptionen, genau die aus dem Anlageuniversum herauszufiltern, die den höchsten Ansprüchen genügen. Jedoch wird vom Grundsatz her bei diesem Ansatz keine Branche ausgeschlossen. Wir empfehlen daher, deutlich zu definieren, dass der Best-In-Class-Ansatz erst nach Anwendung der Ausschlusskriterien angewendet wird. Folglich für den Best-In-Class-Ansatz nur die Finanzanlagen heranzuziehen, die nicht bereits unter den Absätzen 1-3 ausgeschlossen wurden.

Abschließend würden wir uns wünschen, dass in §4 Absatz 4 neben dem beschriebenen Best-In-Class Ansatz auch gezielt Unternehmen für die Finanzanlage ausgewählt werden die aktiv einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen leisten.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Martin Weber
(Geschäftsführer)